



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

W In Gottes Gnaden,
Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Ertz. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge/
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Ueber Getreuer : Demnach Wir Allerhöchst verordnet
haben / das wenn Jemand / er sey wer es wolle / etwas zu des Landes
oder der Städte Nachtheil künftig unternehmen solte / davon ohne den gering-
sten Zeit. Verlust anhero berichtet / und der Casus nach der wahren Beschaffen-
heit ohne Ansehen der Person / angezeigt werden solle ;

So wird Euch hiedurch ein vor allemahl allergnädigst und ernstlich ein-
gebunden / darnach Eures Orths Euch zu achten.

Solte man durch andere als durch Euch dergleichen und das was in
dem Euch anvertrauetem District solchergestalt vorgehet erfahren / wird
es Euch zur grösssten Verantwortung gereichen. Seynd Euch mit Gnaden
gewogen : Gegeben Cleve in Unserer Krieger. und Domainen - Cammer / den
6. Augusti 1740.

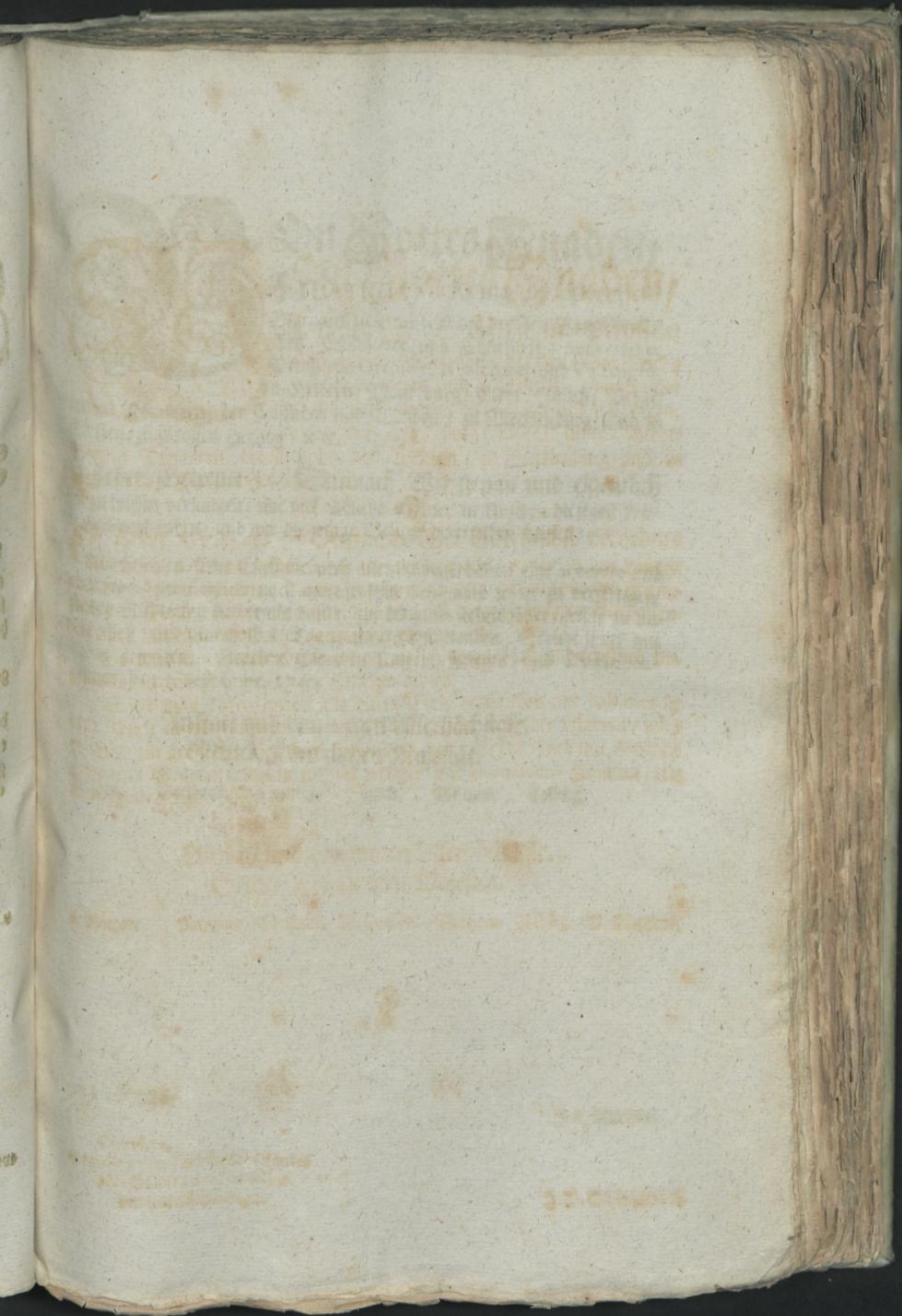
Anstatt und von wegen Allerhöchstgl.
Seiner Königlichen Majestät.

h. Hochov. Kappard. Seelhaar. WollinStadt Durham. Colberg. B. Kappard

Circulare,
wegen der zum Nachtheil des Landes
oder Städten etwa vor. fallen.
den Untersuchungen.

J. D. Schleifens

c-11



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden,

Friedrich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

Sehr Getreuer :

Ich habe / daß wenn Jemand
oder der Städte Nachtheil kün-
ftigen Zeit. Verlust anhero berie-
heit ohne Ansehen der Person /

So wird Euch hiedurch er-

gebunden / darnach Eures Orths

Solte man durch andere

dem Euch anvertrauetem D

es Euch zur grösssten Verantw

gegeben Cleve in U
6. Augusti 1740.

Anstatt und

Seiner K

v. Kochow. Kappard. Seelhaa

schst verordnet

as zu des Landes

n ohne den gering-

wahren Beschaffen-

und ernstlich ein-

und daß was in

et erfahren / wird

Euch mit Gnaden

n-Kammer / den

erg. B. Kappard!

J. D. Schlehtend

211



Circulars,
wegen der zum Nachtheil des Landes
oder Städten etwa vorfallen-
den Unternehmungen.